

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz: Daniel Scholer, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Theirstein willkommen. Begrüsst werden auch die Vertreter der Presse, Frau Regula Vogt (Basler Zeitung) und Herrn Jürg Jeanloz (Basellandschaftliche Zeitung + Wochenblatt) und Herrn Philipp Meier, Projektleiter Hochwasser Kanton BL und Herr Hans-Peter Ginter, ehem. Stadtrat, der aus Kairo angereist ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs.1 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 72 Stimmberechtigte anwesend sowie 18 Gäste.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten "Besucherplätzen" Platz zu nehmen, – die Vertretung der Presse ist hingegen seitlich platziert.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Isabelle Imhof
Herman Fabri

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. März 2015

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 26. März 2015. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Rechnung 2014**
- 2. Abwasserreglement**
- 3. Wasserreglement und Anhang 2 zum Wasserreglement, Änderung**
- 4. Projektierungskredit Hochwasserschutz**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Anträge und Anfragen**
- 7. Mitteilungen des Stadtrates**
- 8. Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61, Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Rechnung 2014

Stadtpräsident Alexander Imhof: Im vergangenen Jahr gab es verschiedene Änderungen. Es erfolgte die Umstellung auf HRM2 mit einem neuen Kontenplan. Die Pensionskasse musste ausfinanziert werden. Das Finanzvermögen musste neu bewertet werden. Die Steuern müssen abgegrenzt und periodengerecht verbucht werden. Beim Finanzausgleich erwarteten wir CHF 800'000'00, mussten aber CHF 500'000.00 zahlen, eine Differenz von CHF 1,3 Mio. Wir haben mehr Steuern erhalten, als bei der Budgetierung erwartet. Zu schaffen machten uns Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen, die das Defizit von CHF 1,7 Mio. verursacht haben. Viele Projekte gehen gut voran, wie Amthausgasse, Hochwasserschutz oder Areal Nau.

Stadtpräsident Alexander Imhof erläutert die Rechnung anhand der Folien; den Nettoaufwand in der funktionalen Gliederung, den Bruttoaufwand und den Bruttoertrag in der Artengliederung, die Nachtragskredite und die Bruttoverschuldung. Die Steuerentwicklung ist positiv. Kostensteigerungen gab es in der Schule und in der Sozialhilfe. Das Gesamtergebnis zeigt einen Verlust in der Höhe von CHF 1'783'560.53. Das Eigenkapital beträgt noch 9'026'979.56.

Der Stadtrat hat finanzpolitische Zielsetzungen beschlossen: die Überprüfung sämtlicher Funktionen, gezielte Budgetkürzungen, Selbstfinanzierungsgrad steuerfinanzierter Haushalt 25 %, Verschuldung derzeitiges Niveau, bzw. reduzieren, Stellenkontingent eingefro-

ren, Ersatzbesetzungen nur wenn notwendig und aktive Bewirtschaftung Areal Nau. Die finanzpolitischen Zielsetzungen sollen u.a. mit folgenden Massnahmen erreicht werden: Ausgabenersparnis, Einnahmenverbesserung, Umsetzung Massnahmenplan, Terminierung Investitionsprojekte nach Notwendigkeit und Dringlichkeit, Einfrieren Stellenkontingent, Ersatzbesetzungen nur wenn notwendig, aktive Bewirtschaftung Areal Nau. Der Stadtrat prüft auch eine vorübergehende Steuererhöhung. Das Paket umfasst rund CHF 1 Mio. In 4-5 Jahren sollte der Haushalt wieder ausgeglichen sein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Roland Roth: Hat man sich überlegt, in der Eishalle statt bereits im Augst erst im Oktober Eis zu produzieren? Damit könnte Energie gespart werden.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Eishalle ist Teil des Massnahmenpaketes, das geprüft wird.

Roland Roth: Weiss man, weshalb die Sozialhilfekosten so stark steigen?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die gleiche Problematik besteht auch in Liestal oder Waldenburg. Es wird untersucht und weitere Untersuchungen werden noch gemacht. Es gibt verschiedene Gründe, so die verschärfte Praxis der IV, die Arbeitslosigkeit oder Vermieter gerne die Sozialhilfebezüger aufnehmen.

Roland Mamie zeigt Folien mit der Kostenentwicklung, die zeigen, dass man kein Geld hat für die laufenden Kosten und damit auch nicht für Investitionen. Der Trend zeigt steigende Steuereinnahmen im Rahmen der Teuerung, die Ausgaben steigen deutlich mehr. Es sind vor allem Bildung und Soziales, die in den letzten 15 Jahren stark gestiegen sind. Sissach ist eine gute Referenzgemeinde. Laufen steht bei den Steuereinnahmen besser da als Sissach. Ich sehe nicht ein weshalb man Steuern erhöhen sollte. Bei der Bildung und dem Soziales muss angesetzt werden.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich habe Zweifel ob die Folie betr. den Steuern stimmt. Sissach ist auch eine Gebergemeinde. Sissach steht mit Steuereinnahmen sehr gut da. Sissach ist keine gute Referenzgemeinde. Sissach ist eine Einfamilienhausgemeinde. Wir kommen nicht darum, alle Ausgaben zu überprüfen. Es ist richtig, wir haben ein Problem bei den Ausgaben. Wir können aber nicht alle Ausgaben beeinflussen. Die Sozialhilfe zahlen wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Es besteht kein Spielraum. Auch bei den Bildungskosten stimmt die Folie nicht. Bis jetzt war die Kreisschule in unsere Rechnung integriert. Das hat die Kosten hochgetrieben.

Ralph Jordi, Präsident Schulrat: In der Primarschule wie auch beim Kindergarten sind die Prokopfausgaben vergleichbar mit Sissach. Die Schule hat die Hausaufgaben gemacht. Weitere Aufgabe stehen an.

Rolf Richterich: Beim Kantonswechsel war Sissach Partnergemeinde und wir waren öfters in Sissach. Wenn der heutige Stadtrat das nicht macht, muss ich ihm das als Unterlassungssünde vorhalten. Vielleicht müsste man über die Stadtgrenze hinausschauen, wie andere Gemeinden die Probleme in den Griff bekommen. Ich stelle beim Stadtrat Hilflosigkeit fest. Wir sagen das bewusst heute bei der Rechnung, weil wir beim Budget einen Effekt sehen wollen und nicht einfach, indem man die Steuern erhöht. Wir sind auch bereit mitzuarbeiten. Es läuft Einiges schief.

Ralph Jordi: Im Kindergarten haben wir 2010 CHF 0.8 Mio. ausgegeben, 2011 CHF 0.7 Mio., 2012 CHF 0.7 Mio., 2013 CHF 0.9 Mio. und 2014 CHF 0.9 Mio. Wo die Steigerung herkommt ist mir nicht klar. Primarschule: 2010 CHF 3.9 Mio., 2011 CHF 3.9 Mio., 2012 CHF 4 Mio., 2013 CHF 4.3 Mio., 2014 CHF 4.3 Mio. Da gibt es Gründe. So haben wir bspw. eine Klasse weitergeführt.

Stadtrat Linard Candreia: Wir verlassen Laufen immer wieder. Wir vergleichen mit anderen Gemeinden. Wir budgetierten im 2013. Wir können Menschen nicht budgetieren. Liestal hatte eine Zunahme der Sozialhilfefälle um 25%. Waldenburg, Grellingen und andere Gemeinden hatten eine starke Steigerung. Laufen war immer unter dem Schnitt. Das ist nicht mehr so. Wir haben uns mit den betroffenen Gemeinden getroffen. Es geht in Richtung einer Gemeindeinitiative für einen Lastenausgleich.

Rolf Richterich: Ich habe im Landrat einen Vorstoss einreicht, der genau in dieses Richtung geht.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es wurde uns Hilflosigkeit vorgeworfen. Wir haben ein Massnahmenpaket im Umfang von CHF 1 Mio. Das ist nicht Hilflosigkeit.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion. Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

**Die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'783'560.53 zu Lasten des Eigenkapitals wird genehmigt.
Die Investitionsrechnung wird genehmigt.**

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 2

Abwasserreglement

Stadträtin Sabine Asprien Stöcklin: Das Abwasserreglement muss aus folgenden Gründen revidiert werden: Das aktuelles Reglement stammt aus dem Jahr 1985 und basiert noch auf Bernischem Recht. Der Rechtsmittelweg entspricht auch Bernischem Recht. Das Reglement wird modernisiert und vereinfacht.

Zunächst zu den wichtigsten Änderungen. Neu wollen wir eine Erschliessungsgebühr einführen. Die Anschlussgebühr wird anhand der Kubatur statt anhand des Gebäudeversicherungswerts berechnet. Die Verbrauchsgebühr wird geteilt in eine Grundgebühr und eine Mengengebühr, wie wir es beim Wasser bereits kennen. Es gibt eine allgemeine Preisanpassung an die Teuerung. Die Bewilligungsgebühr ist nicht kostendeckend und der Rechtsweg wird angepasst. Die Abwasserrechnung ist eine Spezialfinanzierung, d.h. die Gebühren können nur für Abwasserprojekte verwendet werden.

Die Finanzierung basiert auf 3 Pfeilern, der Erschliessungsgebühr bei Neuerschliessungen, der Anschlussgebühr beim Anschluss an die Kanalisation sowie der jährliche Grundgebühr und Mengengebühr. Zur Anschlussgebühr: Die Stadt ist bei Anschlussgebühr abhängig von der Gebäudeversicherung. Es ist auch ungerecht, bspw. beim Einbau eines Lifts, und der Gebäudeversicherungswert wird erst einige Zeit nach der Bauvollendung ermittelt. Berechnungsbeispiele: Ein Einfamilienhaus zahlte bisher CHF 12'750.00, neu CHF 14'000, ein Mehrfamilienhaus zahlte bisher CHF 45'050.00, neu CHF 49'000.00. Damit ist die Teuerung seit der Einführung des Abwasserreglements nicht ausgeglichen. Es ist eine moderate Anpassung.

Jetzt gehen wir zur jährlichen Gebühr. Bisher haben wir eine reine Mengengebühr. Diese bildet die Kostenstruktur nicht ab. Der grösste Teil der Kosten, über 60%, sind jedoch Fixkosten. Deshalb wollen wir eine Grundgebühr einführen. Damit wird das Verursacherprinzip verwirklicht und die Kostenstruktur wird besser abgebildet. Es ist die gleiche Gebührenstruktur wie sie Wasserreglement bereits besteht. Das hat folgende Auswirkungen, die auf der Basis eines Wasserverbrauchs von 200m³ pro Jahr berechnet wurden.

Für ein Einfamilienhaus müssten neu jährliche Gebühren in der Höhe von CHF 470.00 gegenüber 400.00 bisher bezahlt werden. Bei einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen wären die Gebühren CHF 357.50 pro Wohnung, alt CHF 400 und in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen CHF 351.25 pro Wohnung gegenüber CHF 400.00 bisher. Die voraussichtliche Gebührenhöhe ist für Grundgebühr CHF 50.00 pro m³ Nennleistung und für die Mengengebühr CHF 1.60/m³. Damit würde die Grundgebühr 20% der Einnahmen ausmachen.

Jetzt noch zum nächsten Traktandum, der Anpassung des Wasserreglements. Die Anschlussgebühr soll ebenfalls auf der Basis Kubatur berechnet werden. Weitere Änderungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Christoph König: Frischwasser wird mit der Wasseruhr gemessen. Wie misst ihr Abwasser?

Stadträtin Sabine Asprien Stöcklin: Abwasser wird ebenfalls mit der Wasseruhr gemessen. Es gibt aber Spezialregelungen bspw. für Betriebe die viel Wasser beziehen, das nicht in das Abwassersystem gelangt, so Gärtnereien oder Landwirtschaftsbetriebe.

Rolf Richterich: Mit der Überarbeitung konnten wesentliche Verbesserungen gemacht werden. Die Gebühren sind noch nicht optimal. Ich bezweifle ob wir das in einem Schritt machen müssen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir eine Erhöhung beschliessen sollen, wenn genügend Eigenkapital vorhanden ist. Er stellt den Antrag in Ziff. 1.2.1 die Anschlussgebühr von CHF 14.00 pro m³ Gebäudevolumen auf CHF 11.50 zu reduzieren.

Roland Roth: Es droht eine versteckte Preiserhöhung vor allem für Leute, die wenig Wasser verbrauchen. Es ist damit zu rechnen, dass es für alle teurer wird, vor allem mit dem maximalen Betrag. Für die Grossverbraucher wird es auch teurer. Es wird begründet, wegen den Fixkosten brauche es einen Grundbetrag. Das stimmt nicht ganz. Ein Haushalt braucht immer etwa gleich viel Wasser. Die Kosten sind immer etwa gleich. Eine Erhöhung ist nicht nötig. Wir haben in der Spezialfinanzierung Überschüsse. Ich habe 2 Anträge: 1. Die Grundgebühr soll nicht eingeführt werden. 2. Die Gebühren sollen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Stadträtin Sabine Asprien Stöcklin: Wir hatten vor 4 Jahren eine Gebührenerhöhung. Der Ersatz von Abwasserleitungen ist teuer. Wir sind auch daran, das Abwassersystem auf Hochwasserkompatibilität zu prüfen. Es ist keine Gebührenerhöhung. Wir nehmen nicht mehr ein als bisher, es gibt eine Verschiebung. Das System muss funktionieren, egal wieviel Abwasser abgeleitet wird. Für die Grossverbraucher wird es in der Summe günstiger.

Roland Roth: Eine Erhöhung kann man begründet der Gemeindeversammlung vorlegen.

Herman Fabri: Die Hauptkosten sind Fixkosten. Kommt das Abwassersystem an die Grenzen, bringt das Sprungkosten. Es braucht also eine Grundgebühr. Es leuchtet mir nicht ein, dass man die Grundgebühr an die Nenngrosse des Wasserzählers koppelt. Man könnte sich eine kleinere Staffelung vorstellen.

Rolf Richterich: Ich würde Antrag 1 ebenfalls ablehnen. Für Antrag 2 habe ich gewisse Sympathien. Ich mache beliebt, die minimale Grundgebühr in Ziff. 2.1 des Anhangs auf CHF 20.00 festzulegen. Wenn mit der Gebühr zu viel eingenommen wird, müssen die Gebühren reduziert werden.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion, da keine weiteren Wortbegehren vorliegen und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Kurt Reber: Wir stimmen ab über das neue Reglement. Wenn das Reglement beschlossen wird, wird über die Anträge abgestimmt.

Der Vorsitzende erläutert, dass erst die Rahmenbedingen beschlossen sein müssen, bevor über das Reglement abgestimmt wird.

Edmund Frey Kuron: Muss nicht der Antrag von R. Richterich zuerst zur Abstimmung kommen?

Der Vorsitzende: Die Reihenfolge, wie die Anträge eingehen, ist nicht massgeblich. Es ist eine Frage der Sinnhaftigkeit.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge abstimmen:

Die Gemeindeversammlung hat mit grossem Mehr beschlossen:

://: Der Antrag R. Roth, keine Grundgebühr zu erheben, wird abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung hat mit 31 zu 27 Stimmen beschlossen:

://: Der Antrag R. Roth, § 16 so zu ändern, dass die Gebühren von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, wird abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung hat mit 30 zu 27 Stimmen beschlossen:

://: Der Antrag R. Richterich, die Anschlussgebühr in Ziff. 1.2.1 des Anhangs auf CHF 11.50 festzulegen, wird angenommen.

Die Gemeindeversammlung hat mit 32 zu 25 Stimmen beschlossen:

://: Der Antrag R. Richterich, die minimale Grundgebühr in Ziff. 2.1 des Anhangs auf CHF 20.00 festzulegen, wird angenommen.

Der Vorsitzende: Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Abwasserreglement wird beschlossen.

Wer dem Antrag des Stadtrates, inkl. den abgestimmten geänderten Randbedingungen zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit den abgestimmten geänderten Randbedingungen, ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 3

Wasserreglement und Anhang 2 zum Wasserreglement, Änderung

Der Vorsitzende: Die Präsentation ist bereits erfolgt. Er stellt fest, dass Eintreten unbestritten wird:

Roland Roth: Die Gebühren können stark erhöht werden. Die Grossverbraucher werden entlastet. Die Gebührenerhöhung ist nicht begründet. Ich habe 2 Anträge: 1. Die Grundgebühr soll wie bisher erhoben werden. 2. Die Gebühren sollen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Stadträtin Sabine Asprion Stöcklin: Die Gebührenänderung wird nicht begründet, weil es keine Änderung ist. Einzig die Anschlussgebühr wird neu auf der Basis der Kubatur berechnet.

Roland Roth: Das Spektrum der Gebühr wird erhöht.

Stadträtin Sabine Asprion Stöcklin: Wir können nicht einfach die Gebühren erhöhen. Stand heute habe wir keine Berechtigung die Gebühren zu erhöhen.

Rolf Richterich: Ich mache beliebt, auch hier die Anschlussgebühr in Ziff. 1.2.1 des Anhangs anzupassen und auf CHF 10.00 festzulegen.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion, da keine weiteren Wortbegehren vorliegen und kommt zur Abstimmung über die Anträge

Die Gemeindeversammlung hat mit 42 zu 15 Stimmen beschlossen:

://: Der Antrag R. Roth, die Grundgebühr wie bisher zu erheben, wird abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung hat mit 43 zu 10 Stimmen beschlossen:

://: Der Antrag R. Roth, Art. 31 so zu ändern, dass die Gebühren von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, wird abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung hat mit 32 zu 29 Stimmen beschlossen:

://: Der Antrag R. Richterich, die Anschlussgebühr in Ziff. 1.2.1 des Anhangs auf CHF 10.00 festzulegen, wird angenommen.

Der Vorsitzende: Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Änderungen der Wasserreglements und die Änderung von Anhang 2 zum Wasserreglement werden beschlossen.

Wer dem Antrag des Stadtrates inkl. den abgestimmten geänderten Randbedingungen zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit den abgestimmten geänderten Randbedingungen, ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 4

Projektierungskredit Hochwasserschutzprojekte Stadt

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Der Kanton erarbeitet ein Hochwasserschutzprojekt. Die Stadt Laufen muss einen Beitrag leisten. Es geht um eine Birserweiterung. Folgende Objekte müssen deshalb angepasst werden: Brücke «Wasserfall», Brücke «Norimatt», Wasserleitungen «Nau» + «Norimatt», Abwasserkanäle «Nau» + «Norimatt», Einleiterschächte Stadtbach + Guschbach. Wir gehen in die Vorleistung, damit die Subventionen gesprochen werden. Wir müssen konkrete Projekte ins Gesamtprojekt eingeben bis Anfang Oktober 2015. Im Projekt werden auch die Kosten ermittelt, die dann zu Bundessubventionen führen. Es geht hier nur um die Projektierung. Für die Realisierung werden wir wieder an die Gemeindeversammlung gelangen. Der Kanton wird 2018 mit dem Bau beginnen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Rolf Richterich: Oberhalb des Wasserfalls projektiert der Kanton eine neue Brücke. Es fragt sich, ob auf den Steg verzichtet werden kann. Vor der Projektierung sollte man sich mit dem Kanton kurzschliessen. Dasselbe gilt für den Norimattsteg, weil ca. 150 Meter weiter die neue Naubrücke geplant ist. Es geht um eine übergeordnete Brückenplanung.

Der Vorsitzende hält fest, dass dies eine Empfehlung, kein Antrag ist.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Das ist richtig, aber wir können nicht einen halben Kredit verlangen.

Philipp Meier, Projektleiter Hochwasser Kanton BL: Es gibt eine Ausweitung. Das betrifft bspw. den Norimattsteg. Dieser gehört der Stadt Laufen. Es gilt das Partizipationsprinzip. Der Bund zahlt gut die Hälfte. Von der anderen Hälfte zahlt der Kanton einen grossen Teil. Bei einigen Projekten muss sich die Stadt Laufen beteiligen. Wir müssen wissen, wieviel der neue Norimattsteg kostet, damit wir das beim Bund eingeben können. Zur Frage von R. Richterich: Wenn wir die neuen Stege nicht eingeben, erhalten wir keine Subventionen.

Roland Mamie: Ich nehme an, die Kosten betreffen die Realisierung.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Es betrifft die Projektierung.

Roland Mamie: Erhalten wir daran auch Subventionen?

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: nein

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für die Projektierung der Hochwasserschutzprojekte der Stadt Laufen wird ein Kredit in der Höhe von CHF 190'000.00 bewilligt.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Stadträtin Juliana Nufer begrüsst die Anwesenden. Sie stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Im Einzelnen:

- Kamberi Betim (m), geb. 06.06.1986, Staatsangehörigkeit Mazedonien
- Kamberi geb. Shaqiri Ibadete (f) 26.02.1990, Staatsangehörigkeit Mazedonien
- Kamberi Nevzat (m), geb. 28.07.2007, Staatsangehörigkeit Mazedonien
- Kamberi Dilara (f), geb. 14.03.2010, Staatsangehörigkeit Mazedonien
- Guri Kastriot (m), geb. 10.04.2000, Staatsangehörigkeit Kosovo
- Marku Teuta (f), geb. 27.09.1993, Staatsangehörigkeit Kosovo
- Asairatnam Mavisan (m), geb. 15.12.2001, Staatsangehörigkeit Sri Lanka

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die vorgestellten Personen einzubürgern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten. Die Diskussion wird eröffnet.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die Abstimmung wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Einbürgerungen folgender Personen ohne Gegenstimme zugestimmt wurde: Kamberi Betim, Kamberi geb. Shaqiri Ibadete, Kamberi Nezat, Kamberi Dilara, Guri Kastriot, Marku Teuta, Asairatnam Mavisan.

Der Vorsitzende bittet darum, die Eingebürgerten wieder in den Saal zu holen und mit einem Applaus zu empfangen. **Der Vorsitzende** teilt ihnen mit, dass den Einbürgerungsgesuchen zugestimmt wurde und gratuliert zu diesem Resultat.

Traktandum 6

Anträge und Anfragen

Rolf Richterich: Ich stelle einen Antrag zum Thema Hochwasser. Das Projekt kostet CHF 50 Mio. Da gibt es einen Kostenteiler. Jeder Anstösser an der Birs, am Wahlenbach, an der Lützel, muss einen Beitrag leisten. Der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung der Kosten durch die Anzahl Laufmeter, ca. CHF 750 pro Meter. Das kann der Stadtrat entscheiden. Die Stadt kann einen Teil oder das Ganze übernehmen. Ich beantrage, diesen Beschluss an der Gemeindeversammlung zu fällen. Ich stelle einen Unterantrag, dass man dies in einem Reglement festlegt, und einen zweiten Unterantrag, dass man einen Perimeter festlegt. Es profitieren auch Liegenschaftseigentümer im Stedtli, die keinen Birsanstoss haben.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Frage ist offen und bei uns pendent und unabhängig vom Antrag. Es geht dabei um eine Summe von mehreren Millionen. Es wäre mir neu, dass der Stadtrat das allein entscheiden könnte.

Herman Fabri: Im Umweltschutzrecht gilt das Verursacherprinzip. Die Birs gehört dem Kanton, also ist der Kanton Verursacher.

Der Vorsitzende: Ralph Jordi hat einen schriftlichen Antrag eingereicht.

Ralph Jordi. Die Gemeindeordnung soll überarbeitet werden. Es werden alle Wahlen im Majorzverfahren durchgeführt, ausser dem Stadtrat und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Konsequenterweise sollten auch diese beiden Behörden im Majorzverfahren gewählt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Änderung der Gemeindeordnung der Volksabstimmung unterliegt.

Roland Roth: Kann man das Protokoll auf die Homepage aufschalten.

Der Vorsitzende: Es ist auf der Homepage.

Traktandum 7

Mitteilungen des Stadtrates

Stadtpräsident Alexander Imhof verabschiedet Stadtrat Linard Candreia, der per Ende Juni den Rücktritt erklärt hat, als Folge seiner Wahl in den Landrat.

Traktandum 8

Verschiedenes

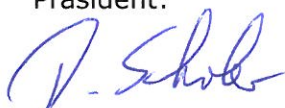
Kein Wortbegehren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.40 Uhr.

4242 Laufen, 26. Juni 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:



Daniel Scholer

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter